

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Umweltausschuss, UA/027/ X	
Sitzung am : 16.11.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:30 n	Sitzungsende : 21:44

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen	
Schriftführer/in	: gez.	Herbert Brüning Breyman	Axel von

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.11.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Bodo von Appen

Teilnehmer

**Herr Wolfgang Ahlers-Hoops
Herr Miro Berbig
Frau Annemarie Ebert
Herr Hans-Günther Eßler
Herr Peter Goetzke
Frau Sybille Hahn
Herr Horst Heyde
Herr Anton Josov
Herr Volker Schenppe
Herr Arne Schumacher
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Herr Heinz Wiersbitzki**

Verwaltung

**Herr Herbert Brüning
Frau Birgit Farnsteiner
Herr Martin Sandhof
Herr Wolfgang Seevaldt
Herr Axel von Breymann**

sonstige

**Herr Uwe Kraul
Frau Maren Plaschnick**

**für Herrn Lars Hartmann
für Herrn Dr. Norbert Pranzas**

**für Frau Ursula Wedell
für Frau Ariane Last
für Herrn Wolfgang Platten
für Herrn Gerhard Nothhaft**

bis 21.00 Uhr

**Fachbereich 602
Fachbereich 602
Amt 70
Amt 60
Amt 70, Protokoll**

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

**Herr Lars Hartmann
Frau Ariane Last**

**Herr Gerhard Nothhaft
Herr Wolfgang Platten
Herr Dr. Norbert Pranzas
Frau Ursula Wedell**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.11.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 :

Nullemissionskonzept

TOP 5 :

Winterdienst auf Radwegen

TOP 5.1 : A 11/0501

Winterdienst auf Radwegen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2011

TOP 5.2 : A 11/0509

Winterdienst auf Radwegen; hier: Antrag der GALiN-Fraktion vom 03.11.2011

TOP 6 : B 11/0471

Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen (PPK)

TOP 7 : M 11/0466

Active Travel Network: Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs

TOP 8 :

Aktionsprogramm Klimaschutz (ständiger Tagesordnungspunkt)

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1

:

Gebrauchtmöbelkaufhaus

TOP 10.2 M 11/0472

:

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Goetzke (GALiN Fraktion) zu
Pfleßmaßnahmen durch das Betriebsamt**

TOP 10.3 M 11/0521

:

**Anfrage Herr Wiersbitzki zu TOP 9.10 im Umweltausschuss am 17.08.2011 zur
Öffentlichkeitsarbeit bezüglich satzungsrechtlicher Reinigungspflichten**

TOP 10.4 M 11/0518

:

**Beschwerde des Kunden Frank G. wegen Nichtleerung seiner Gelben Tonne am
21.09.2011 an Der Grüne Punkt mit Kopie an Herrn Wiersbitzki (Umweltausschuss)
hier: Stellungnahme**

TOP 10.5 M 11/0522

:

**Kreislaufwirtschaftsgesetz am 28.10.11 vom Bundestag beschlossen -
Bundesratsentscheidung steht noch aus**

TOP 10.6 M 11/0524

:

**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2010**

TOP 10.7

:

LED-Straßenbeleuchtung

TOP 10.8

:

**Übertragungsvertrag Abfallentsorgung zwischen Stadt Norderstedt und Kreis
Segeberg**

TOP 10.9

:

Haushalt 2012/2013

TOP

10.10 :

Einsatz von Laubbläser

TOP

10.11 :

Straßenbauarbeiten am Radweg Ulzburger Straße

TOP

10.12 :

Gutscheine für Strauchwerk

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.11.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr von Appen begrüßt die Anwesenden und den Gast Prof. Dr. Heck.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr von Appen beantragt den TOP 5 – Nullemissionskonzept – der Einladung vorzuziehen und als TOP 4 der Sitzung zur behandeln.

Er lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Frau Niehusen, Falkenbergstraße 160, Norderstedt, Ortsnaturschutzbeauftragte, stellt folgende Anfragen:

1. „Meine Frage richte ich erneut, wie schon am 28.10.2009, an die Verwaltung, Fachbereich Umwelt und an die Fraktionen:
2007 hat das Bundeskabinett die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (Biodiversität) beschlossen. Es formuliert auch diesbezüglich Ziele und Maßnahmen für Städte und Kommunen (www.biologische-vielfalt.de).

Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt Norderstedt geplant, um die biologische Vielfalt zu erhalten und zu stärken?
Gibt es diesbezüglich Managementpläne?
Welches Amt ist dafür zuständig?“

2. „Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Einsatzes der Laubsauger in der Stadt (Beispiel: gegenüber Falkenbergstraße 160)?“

Frau Niemeier, Uhlandweg 13, Norderstedt, schließt sich der Anfrage zum Einsatz der Laubsauger an.

TOP 4: Nullemissionskonzept

Herr Prof. Dr. Heck (IfaS) stellt sich und die Möglichkeiten eines Nullemissionskonzeptes vor.

Herr Brüning und Herr Prof. Dr. Heck beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Es erfolgt eine Diskussion im Gremium.

Daraus ergibt sich der folgende gemeinsame Antrag:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag vorzulegen, in dem

1. der bestehenden Beschluss zum „Aktionsprogramm Klimaschutz“ aufgehoben wird und
2. die Verwaltung beauftragt wird, Anträge für eine Potenzialanalyse zu einen Nullemissionskonzept für Norderstedt und eine Klimamanager zur Umsetzung des Energiekonzeptes zu stellen.

Die im Stellenplan vorhandene Stelle für das „Aktionsprogramm Klimaschutz“ und die eingeworbenen Haushaltsmittel sind im Sinne der zu beauftragenden Anträge umzuwidmen.“

Herr von Appen lässt über diesen gemeinsamen Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja – Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr von Appen bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Heck und beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 20:20 Uhr bis 20:27 Uhr.

Herr Seevaldt und Frau Farnsteiner verlassen die Sitzung.

**TOP 5:
Winterdienst auf Radwegen**

Frau Hahn erläutert den Antrag der SPD.

Frau Plaschnik erläutert den Antrag GALiN und ergänzt ihn um folgende Sätze:

„Die Kosten in Höhe von ca. 60.000 € sind im Grundhaushalt 2012 und 2013 bereitzustellen. Die Satzung über die Straßenreinigung ist daraufhin zu überarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Es erfolgt eine Diskussion im Gremium.

Herr Sandhof beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr von Appen lässt über die Anträge abstimmen.

**TOP 5.1: A 11/0501
Winterdienst auf Radwegen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2011**

Der Umweltausschuss beschließt, auf dem Hauptradrouthenetz der Stadt Norderstedt einen Winterdienst einzuführen.

Die Räumung soll binnen 6 Stunden erfolgen.

Die Kosten in Höhe von ca. 60.000 €, sind im Grundhaushalt 2012 und 2013 bereitzustellen.

Die Satzung über die Straßenreinigung ist daraufhin zu überarbeiten, und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Bei 6 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 5.2: A 11/0509
Winterdienst auf Radwegen; hier: Antrag der GALiN-Fraktion vom 03.11.2011**

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt richtet schnellstmöglich einen Winterdienst für das von der Stadtverwaltung definierte Hauptradrouten-Netz zzgl. folgender Straßenabschnitte ein:

- Friedrichsgaber Weg zwischen Waldstraße und Oadby-and-Wigston-Straße
- Marommer Straße
- Kohfurth/Berliner Allee zwischen Marommer Straße und Herold-Center
- Am Hallenbad von Ulzburger Straße bis ARRIBA

Abweichend von der üblichen Regelung, den Winterdienst binnen 3 Stunden durchzuführen, sollen diese Strecken lediglich binnen 9 Stunden geräumt werden. Falls möglich sind Schulwege dabei vorrangig zu räumen.

Wie bereits in Vorlage M 11/0417 berücksichtigt, sind Streckenabschnitte ohne separate Radwege und bereits von einem Winterdienst erfasste Wege nicht zu räumen.

mit folgender Ergänzung:

Die Kosten in Höhe von ca. 60.000 € sind im Grundhaushalt 2012 und 2013 bereitzustellen. Die Satzung über die Straßenreinigung ist daraufhin zu überarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Bei 2 Ja–Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und bei 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

TOP 6: B 11/0471

Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen (PPK)

Herr Sandhof und Herr v. Breymanntworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Tyedmers verlässt die Sitzung.

Herr von Appen lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss

Dem Abschluss des Vertrages über die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung (VerpackV) zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG, Waltherstraße 49-51, 51069 Köln, wird in der Anlage 1 zugestimmt.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0-Enthaltungen

TOP 7: M 11/0466

Active Travel Network: Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs

Sachverhalt

Norderstedt ist aufgrund des Lärmaktionsplans „Norderstedt. Lebenswert leise“ als einzige deutsche Stadt eingeladen worden, am europäischen Projekt „Active Travel Network“ teilzunehmen. Die Ziele dieses Projektes sind

- die Förderung des Fuß- und Radverkehrs und
- der Erfahrungsaustausch untereinander über fördernde und hemmende Einflüsse in diesem Zusammenhang.

Verbunden mit der Projektteilnahme ist eine finanzielle Förderung Norderstedts in Höhe von aktuell 35.000 € (Fördersatz 70%).

Zu den Verpflichtungen, die die Stadt Norderstedt mit ihrer Projektteilnahme eingegangen ist, zählt auch die Identifizierung von Maßnahmen Förderung des Fuß- und Radverkehrs, die in einem sogenannten „local action plan“ festzulegen sind. Aufgrund der außergewöhnlich guten Voraussetzungen kann die Stadt dabei auf eine Vielzahl von bereits am 15.7.2008 mit dem Lärmaktionsplan beschlossenen Maßnahmen zurückgreifen. Der Einfachheit halber soll der local action plan genau die Teilmenge an Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan aufgreifen, die zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs beitragen und im Projektzeitraum für das „Active Travel Network“ (19.7.2010 – 31.12.2012) zur Umsetzung vorgesehen sind. Ergänzend werden auch diejenigen Maßnahmen genannt, die dem gleichen Ziel dienen und deren Umsetzung anderweitig beschlossen worden ist, wie beispielsweise die Durchführung des europaweiten autofreien Tages.

Am 31.8.2011 hat sich eine Arbeitsgruppe getroffen, zu der entsprechend der europäischen Anforderungen alle politischen Fraktionen (vgl. das Protokoll des Umweltausschusses vom 15.6.2011, TOP 9), die Zivilgesellschaft vertreten durch die ILN und den ADFC sowie die mit der Umsetzung des Lärmaktionsplans befasste Verwaltung eingeladen waren. Diese Arbeitsgruppe hat einstimmig eine Reihe von Maßnahmen für den local action plan identifiziert, die in der folgenden Aufstellung enthalten sind und – wie oben erläutert – dem Lärmaktionsplan entstammen oder bereits anderweitig beschlossen sind; sofern deren Umsetzung bereits erfolgt ist, finden sich Erläuterungen hierzu in der letzten Spalte der Tabelle, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lärmaktionsplans bereits etabliert ist und auch die dort genutzte Nummerierung der Maßnahmen aufgreift:

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (01.10.2011)
2009			
2009-11	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Prüfauftrag: Bau einer weiteren Mittelinsel Höhe Buschweg / Bushaltestelle	
2009-13	Entlastungswirkung in der Fläche	Kampagne zur Verbesserung der Information über die Mobilitätsangebote im Umweltverbund <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte ▪ Individualisiertes Marketing 	

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (01.10.2011)
2009-18	Entlastungswirkung in der Fläche	Entwicklung einer Konzeption für den Fußgängerverkehr (barrierefreie Stadt)	
2009-19		Aktualisierung des Haltestellenprogramms zur Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV (Analyse, Konzept)	
2009-21		Programm für ein "Fahrradfreundliches Norderstedt"	Folgende Bausteine zur Förderung des Fahrradverkehrs werden bereits umgesetzt (ohne ein formales Programm): <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontinuierlicher Ausbau und Sanierung der Infrastruktur (Radwegeneu- und -ausbau, Fahrradabstellanlagen, Beschilderung, Querungshilfen und Radfahrfurten mit insg. 200.000,-- € jährlich) 2. Einrichtung eines Fahrradleihsystems (aktuell 6 Stationen, demnächst auch noch Arriba-Bad) 3. Themen-Rundwege: Eröffnung des Rundwegs der Klänge 2010, Konzept für Rundweg in der Tarpenbekniederung und im Alsterland erstellt. 4. Reparaturkurse durch die VHS, 5. Geführte Radtouren durch den ADFC, 6. Fahrradflohmärkte und -versteigerungen. 7. Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer, Internet 8. (siehe auch Maßnahmen 2009 – 22,-23,-24 und -27 des LAP)
2009-22		Radstation	(in Planung)
2009-23		Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr (Analyse, Bedarfsermittlung, Konzeption)	
2009-27	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	
2010			
2010-01	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Konzeption für den Fußverkehr	
2010-02	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Anlegen von einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestelle „Langenharmer Ring“	
2010-03	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Herstellen einer Radverkehrsanlage ausreichender Qualität (StVO)	

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (01.10.2011)
2010-11	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	Umsetzung der Querungssicherung Alter Kirchenweg ist erfolgt.
2010-12	Ruhige Gebiete	Verlängerung der Ruhigen Achse AKN Friedrichsgabe-Herold-Center nach Norden ab Quickborner Straße bis Meeschensee	
2010-14	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße-Nord	Einbau von 3 Mittelseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente in Höhe Störkamp und im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee	
2010-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept Stadtparkerschließung)	Rundweg der Klänge, Rundweg in der Tarpenbkniederung und Rundweg im Alsterland in 06/2010 beschildert. Beschilderung aller weiteren Haupt- und Nebenrouten des städtischen Radwegenetzes bis 08/2011.
2010-17	Glashütter Damm	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer für den östlichen Abschnitt, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestellen	
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Ausbau des Radwegenetzes	Sanierung des Radwegs auf der Südseite
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße-Nord	Querungshilfe in Höhe Schleswiger Hagen / Am Gehölz	(ist beauftragt, soll noch 2011 realisiert werden)
Zusätzlich in 2010	Ruhige Achse Wanderweg - Tarpenbek	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Neubau des Abschnittes zwischen Deckerberg und Forstweg (mit gepflastertem Schlechtwetterstreifen und Rastmöglichkeit)
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Ausbau und Sanierung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Norderstedt und Tangstedt (Grüner Weg, Beseitigung des Konfliktes zwischen Reitern und Fuß- und Radverkehr)
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Abbau des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße durch Einbau einer LSA. Einbau von LOA5D im Bereich der Kreuzung und der Abbiegespuren als Kompensationsmaßnahme für die höheren Lärmbelastungen durch LSA-geregelten Knotenpunkt.

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (01.10.2011)
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Rundweg der Klänge“ zur Eröffnung des Rundwegs in 09/2010, Einrichten einer Internetseite zu den Themenwegen mit interaktivem Stadtplan
2013-03 zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Süd	Ausbau der Radroute Quickborn - Glashütte Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO) zwischen Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstr.	2010 wurde der letzte Abschnitt saniert.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Veranstaltung zum europaweiten autofreien Tag (Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Verkehrsverhalten)	Erneute Durchführung des europaweiten autofreien Tag auf der Ulzburger Str. zwischen Waldstr. und Harckesheyde, diesmal mit der MitMachMeile zur städtebaulichen Umgestaltung der Hauptstraße – ca. 1/3 der Norderstedter Bevölkerung hat teilgenommen.
2011			
2011-02	Ruhiges Gebiet „Stadt-oase Ossenmoorpark“	Verlängerung des Parks im östlichen Bereich bis Glashütter Damm	
2013-05 zusätzlich in 2011	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau der Radroute Quickborn - Glashütte	Teile des Radweges sind saniert.
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Veranstaltung zum europaweiten autofreien Tag (Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Verkehrsverhalten)	
2012			
2012-03	Belastungsschwerpunkt Segeberger Chaussee	Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	
2012-06	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord	Herstellen einer durchgängigen, einheitlichen Radverkehrsanlage	
2012-08	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO) Einrichtung von Querungssicherungen Am Ochsenzoll	

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (01.10.2011)
Zusätzlich in 2012	Entlastungswirkung in der Fläche	Veranstaltung zum europäischen autofreien Tag (Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Verkehrsverhalten)	

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Herr Brüning und Herr Sandhof beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Ebert bittet darum, dass zukünftig die Ergebnisse der „AG Radverkehr“ sowohl im Umweltausschuss als auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr berichtet werden.

**TOP 8:
Aktionsprogramm Klimaschutz (ständiger Tagesordnungspunkt)**

Die Behandlung ist aufgrund der Ergebnisse zu TOP 4. Nullemissionskonzept entbehrlich geworden.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP
10.1:
Gebrauchtmöbelkaufhaus**

Herr Sandhof gibt einen Sachstandsbericht ab.

Er beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schumacher bittet darum, den Umweltausschuss unverzüglich über neue Entwicklungen zum Thema zu unterrichten.

Weiter bittet er darum, die Norderstedter Bevölkerung in angemessener Form über die Verzögerungen bzw. Veränderungen im Konzept zu informieren, da durch den Beschluss zur Einführung eines „Gebrauchtmöbelkaufhauses“ eine Erwartungshaltung geschaffen wurde.

TOP M 11/0472

10.2:

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Goetzke (GALiN Fraktion) zu Pflegemaßnahmen durch das Betriebsamt

Herr Goetzke bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten haben die „Spezialfahrzeuge“ für die „Beregnung“ von Pflanzen und Pflanzkästen bzw. die Aufrüstung vorhandener Fahrzeuge verursacht?
2. Wann sind diese Fahrzeuge angeschafft bzw. aufgerüstet worden?
3. Nach welchen Erwägungen wird ihr Einsatz disponiert und von wem?
4. Welchen Personal-/Betriebsaufwand zu welchen Kosten verursacht/e ihr Einsatz in 2011?
5. Da der Boden die Feuchtigkeit besser hält als die Kübel: Welche Einsparungen sind dadurch zu erzielen, dass Bepflanzungen nur direkt in den Boden vorgenommen werden?
6. Welche Einsparungen sind dadurch zu erzielen, dass statt der Einjährigen nur Stauden und Zwiebeln in den Boden gepflanzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Für das Spezialfahrzeug betragen die Anschaffungskosten einschl. der Gießeinrichtung 85.878,49 EUR.

Zu Frage 2:

Das Fahrzeug wurde im Jahr 2008 einschl. der Gießeinrichtung angeschafft.

Zu Frage 3:

Die Einsätze werden entsprechend des Witterungsverlaufes vom entsprechenden Reviergärtner in Abstimmung mit dem Fachingenieur Grünpflege disponiert. Es wird hierzu der Feuchtigkeitsgrad des Substrates geprüft. Die einjährige Wechselbepflanzung lässt selbst bei starkem Regen nur sehr wenig Wasser in die Pflanzgefäße gelangen, so dass auch bei Regen gewässert werden muss.

Zu Frage 4:

Diese Spezialfahrzeuge werden das ganze Jahr über für unterschiedlichste Arbeiten eingesetzt. Für den Winterdienst, zur Wildkrautbeseitigung, zur Säuberung der Straßen, zur Sanierung von Asphaltbelägen, zum Gehölzrückschnitt und zum Wässern von Vegetationsflächen und Bäumen. Durch die Vielzahl der ganzjährigen Einsatzmöglichkeiten ist eine nachträgliche Kostenermittlung nicht möglich. Zeitgleich zu den Bewässerungsarbeiten an der Wechselbepflanzung werden auch die Staudenflächen und Bäume gewässert.

Unsere Fachkräfte (Gärtner) wässern nicht nur, sondern entfernen auch Wildkraut und düngen je nach Bedarf die entsprechenden Kulturen. Im Nachgang ist eine Kostenermittlung nicht möglich, da nicht jeder einzelne Arbeitsschritt in den Stundenzetteln separat eingetragen wurde. Für das nächste Jahr wäre eine Kostenermittlung möglich. Dieser Aufwand für die Kostenermittlung wäre nicht unerheblich.

Zu Fragen 5 und 6:

Generell prüft das Betriebsamt diese Fragen im Vorfeld sehr genau.

So wurde z. B. im Bereich verschiedener Verkehrsinseln eine Bepflanzung direkt in den Boden vorgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass der Aufwand für das wässern dadurch generell sinkt. Daher wird jetzt dazu ermittelt, ob und wo sich weitere Flächen befinden, die solche Bepflanzungen erlauben.

Schwierigkeiten bereiten dagegen mit Bäumen bestandene Flächen; im Mittelstreifen z. B. der Rathausallee mit dem vorhandenen Baumbestand ist eine bodengebundene Wechsel- bzw. mehrjährige Staudenbepflanzung nicht möglich, da die vorhandenen Baumwurzeln durch die dann notwendigen Grabarbeiten beschädigt würden. Außerdem ist die Wasser- und Nährstoffkonkurrenz unterhalb der vorhandenen Baumkronen sehr stark, dass der Bewässerungsaufwand ähnlich umfangreich wäre wie bei einer bodengebundenen mehrjährigen Staudenpflanzung.

Da eine Kostenermittlung - wie bereits zu Frage Nr. 4 erläutert wurde – bisher nicht möglich ist, kann auch keine seriöse und belastbare Aussage eines Zahlenvergleiches zwischen einer Wechselbepflanzung (einjährige Bepflanzung) und einer mehrjährigen Staudenbepflanzung mit Blumenzwiebeln erfolgen.

TOP M 11/0521

10.3:

Anfrage Herr Wiersbitzki zu TOP 9.10 im Umweltausschuss am 17.08.2011 zur Öffentlichkeitsarbeit bezüglich satzungsrechtlicher Reinigungspflichten

Sachverhalt

Wie in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.08.2011 vom Leiter des Betriebsamtes direkt berichtet, wurden bereits Winterdienst-Flyer im Dezember 2010 mit dem Abfallkalender 2011 an alle Haushalte verteilt. Ebenso ging dieser Flyer auch allen Grundstückseigentümern mit den Jahresanfangs-Abfallgebührenbescheiden im Januar 2011 zu.

Über alle Fragen hierzu sowie zu den übrigen Straßenreinigungspflichten (z B. bei Herbstlaub) wurde auch in der neuesten Auflage des Betriebsamts-Blattes „DurchBlick“ ausführlich berichtet. Die Verteilung erfolgte Anfang November 2011. Von Beilagen wurde auch aus Kostengründen abgesehen.

Der „DurchBlick“ und die beiden Flyer „Straßenreinigung“ und „Winterdienst“ werden in der Umweltausschuss-Sitzung bereitgehalten und stehen im Betriebsamt sowie im Internet dauerhaft zur Verfügung.

TOP M 11/0518

10.4:

Beschwerde des Kunden Frank G. wegen Nichtleerung seiner Gelben Tonne am 21.09.2011 an Der Grüne Punkt mit Kopie an Herrn Wiersbitzki (Umweltausschuss) hier: Stellungnahme

Sachverhalt

Mit beigefügter email vom 21.09.2011 (Schriftverkehr vom Betriebsamt anonymisiert) beschwert sich der Norderstedter Kunde Frank G. über die Nichtentleerung seiner Gelben Tonne am 21.09.2011.

Hierzu weist das Betriebsamt auf Folgendes hin:

Die Verkaufsverpackungen aus Gelben Tonnen und Gelben Säcke werden nach der Verpackungsverordnung außerhalb der öffentlichen Abfallwirtschaft von den privaten Kunden abgeholt und einer Verwertung zugeführt.

Die im Auftrag von Der Grüne Punkt –Duales System, Deutschland GmbH- in Norderstedt mit der Einsammlung von Leichtverpackungen beauftragte Firma Brockmann Recycling Nützen vertrat im vorliegenden Fall irrtümlich die Auffassung, dass es sich bei bestimmten Materialien – konkret: Styropor und Folien, die nach dem Möbelkauf dem Karton entnommen und in die Gelbe Tonne geworfen wurden- nicht um Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers handelte.

Die am Entleerungstag 21.09.2011 bereitgestellte Gelbe Tonne blieb somit unzulässiger Weise nicht geleert stehen.

Das Betriebsamt hat sich in dieser Sache in Gesprächen sowohl an die Fa. Brockmann als auch an Der Grüne Punkt gewandt. Die Fa. Brockmann wurde von beiden Seiten deutlich darauf hingewiesen, dass ihre Rechtsauffassung in dieser Sache falsch war.

Die Entsorgung wurde am 06.10.2011 nachgeholt.

Das Schreiben von Der Grüne Punkt an Fa. Brockmann Recycling und ein Auszug aus der Verpackungsverordnung mit Kommentierung sind beigefügt.

TOP M 11/0522

10.5:

Kreislaufwirtschaftsgesetz am 28.10.11 vom Bundestag beschlossen - Bundesratsentscheidung steht noch aus

Sachverhalt

Der Bundestag hat am 28. Oktober 2011 das Kreislaufwirtschaftsgesetz in geänderter Fassung beschlossen. Am 25. November 2011 steht die zweite Befassung des Bundesrates mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung an.

Aufgrund der zahlreichen Änderungsvorschläge steht derzeit nicht fest, welche Auswirkungen die endgültige Gesetzesfassung beim Inkrafttreten gerade für kommunale und private Entsorger sowie die Abfallkunden haben wird.

Als Beispiele seien genannt: haushaltsnahe Erfassung von Wertstoffen/gewerbliche Sammlung. Hier geht es u. a. um Planungsgrundlagen bzw. wirtschaftlich ausgewogene Rahmenbedingungen.

Ein gemeinsames Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, des Städteverbandes Schleswig-Holstein und VKU Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS vom 08.11.11 wird als Anlage 1 beigefügt.

Das Betriebsamt wird über die weitere Entwicklung berichten.

TOP M 11/0524

10.6:

**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2010**

Sachverhalt

Die erfolgreichen Anstrengungen in 23 städtischen Schulen und 5 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2010 mit Prämien von insgesamt 25.600,-- € honoriert. In einigen Einrichtungen wurden beim Strom- und Wärmeverbrauch nochmals Einsparungen gegenüber dem Vorjahr festgestellt, die nicht auf technische Veränderungen zurückzuführen sind.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besondere Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003) sowie Erfolge im Vergleich zum Vorjahr 2009. Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerefolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und

Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für unverschuldete Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50 % für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Schulen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Kalenderjahr 2010

Für die Prämienvergabe im Kalenderjahr 2010 konnten beim Stromverbrauch die Vorjahresergebnisse gehalten werden. Zusätzliche Einsparungen beim Stromverbrauch, die nicht auf technische Maßnahmen und Nutzungsänderungen zurückzuführen sind, waren nur für wenige Einrichtungen zu ermitteln. Im Bereich des Wärmeverbrauchs konnten einige Einrichtungen den Verbrauch gegenüber dem Vorjahr erneut verringern. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen stehen in der Bewertung Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule gegenüber ergeben.

Gegenüber der Basis 2001-2003 wurden 2010 insgesamt 18,3 % an Wärme, das sind 3.504.635 kWh, bzw. 855 t CO₂ eingespart, wovon 10 %, also 85,5 t CO₂, dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen sind. Gegenüber dem Vorjahr wurden in den Energiespareinrichtungen 979.588 kWh Wärme, das sind 5,9% und entspricht einer CO₂-Menge von 239 t CO₂, vermieden.

Beim Strom wurden insgesamt gegenüber der Basis 6,4 %, das sind 202.035 kWh, bzw. 109 t CO₂ eingespart. Dem stromsparenden Verhalten sind 10,9 t CO₂ zuzuordnen. Gegenüber dem Vorjahr wurden beim Strom 1,3 %, das sind 38.960 kWh bzw. 21 t CO₂, vermieden.

Zwar wurden sowohl beim Strom als auch bei der Wärme die Vorjahreseinsparungen im Vergleich zu den Vorjahreseinsparungen 2009 deutlich übertroffen, allerdings haben im Bemessungszeitraum auch vielen bauliche Maßnahmen stattgefunden, die eine Zuordnung dieser Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen unwahrscheinlich machen. Das sehr gute verhaltensbedingte Einsparergebnis des vergangenen Jahr konnte aber in jedem Fall gehalten werden.

Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis weit über 50.000 Euro an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2010:

Die Prämiensumme von 25.600,- € soll folgendermaßen verteilt werden:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte wegen ihrer geringeren Größe 200,- €.

- Die verbleibende Prämiensumme von 15.400,- € wird aufgeteilt in 11.100,- € , die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 4.300,- € für die Anerkennung von Einsparungserfolgen.

Für den aufgezeigten Vergabemodus wurde der Ansatz im Haushalt von 25.000,- € in diesem Jahr um 600,- €, das entspricht 2,4 %, überschritten, da eine „passgenaue“ Verteilung der Prämien unverhältnismäßig aufwendig gewesen wäre und im Rahmen der Bemessungsmöglichkeiten zu keinem genaueren Ergebnis geführt hätte. Die kontinuierlichen Erfolge in den Einrichtungen rechtfertigen sicherlich die etwas höhere Gesamtsumme der Prämien, die bereits über viele Jahre konstant geblieben ist.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie 2010
GS Falkenberg	400 €	700 €	200 €	1.300 €
Lise-Meitner-Gymnasium	400 €	700 €	200 €	1.300 €
GS Gottfr.-Keller-Str.	400 €	700 €	200 €	1.300 €
GS.Harks.N.	400 €	500 €	200 €	1.100 €
Copp. Gymn.	400 €	500 €	200 €	1.100 €
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	400 €	500 €	200 €	1.100 €
Gemeinschaftsschule Harksheide	400 €	500 €	200 €	1.100 €
GS Lütjenmoor	400 €	500 €	200 €	1.100 €
GS Niend.Str.	400 €	500 €	200 €	1.100 €
GS. Pellworm	400 €	500 €	100 €	1.000 €
GS Friedrichsgabe	400 €	500 €	100 €	1.000 €
Grundschule Immenhorst	400 €	500 €	100 €	1.000 €
Erich-Kästner-Schule	400 €	300 €	200 €	900 €
GS.Glash.S.	400 €	300 €	200 €	900 €
Lessing-Gymnasium	400 €	300 €	200 €	900 €
Kita Tannenhof	200 €	700 €	0 €	900 €
GS Glashütte	400 €	300 €	200 €	900 €
Willy-Brandt-Schule	400 €	300 €	200 €	900 €
GS Heidberg	400 €	300 €	200 €	900 €
GS Harkhörn	400 €	300 €	200 €	900 €
Gym.Harksh.	400 €	300 €	100 €	800 €
Hort Niend.Str.	200 €	500 €	0 €	700 €
Regionalschule Friedrichsgabe	400 €	0 €	200 €	600 €
Regionalschule Garstedt	400 €	0 €	200 €	600 €
Kita Forstw.	200 €	300 €	100 €	600 €
Kita Pustebume	200 €	300 €	100 €	600 €
RS Garstedt Außenstelle (ehem. HS Falkenberg)	400 €	0 €	100 €	500 €
Kita Storcheng.	200 €	300 €	0 €	500 €
Summe	10.200 €	11.100 €	4.300 €	25.600 €

Die Erfolgsprämien werden am 1. Dezember 2011 um 14.00 durch Herrn Oberbürgermeister Grote in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

TOP

10.7:

LED-Straßenbeleuchtung

Herr Ahlers-Hoops gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

„Schriftliche Anfrage der SPD Fraktion zu LED als Leuchtmittel für die Straßenbeleuchtung

Ist es möglich, alle ausgedienten oder defekten Straßenlaternen durch Lampen mit LED's als Leuchtmittel zu ersetzen?

Welches Leuchtmittel wurde in den Straßenleuchten Cordt-Buck-Weg und An der Schulkoppel verwendet?

Birgt ein direktes Hineinsehen in Straßenlaternen mit LED's eine Gesundheitsgefahr ähnlich wie z.B. bei Laserdioden?“

TOP

10.8:

Übertragungsvertrag Abfallentsorgung zwischen Stadt Norderstedt und Kreis Segeberg

Frau Hahn erbittet einen Sachstandsbericht.

Der Kreis und die Stadt befinden sich derzeit in Abstimmungsgesprächen. In den nächsten Wochen wird ein Vertragsentwurf zur Fortführung der vertraglichen Beziehungen von Seiten der Verwaltung vorgelegt.

TOP

10.9:

Haushalt 2012/2013

Frau Hahn gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

„Im Haushaltsentwurf 2012/2013 wurde unter der Übersicht Erträge + Aufwendungen der einzelnen Produkthaushalte im Haushaltsjahr 2011

KR – Abfallwirtschaft ein Plus von 1.800.000,-- €

KR – Abwasser ein Plus von 790.000,-- €

erzielt.

Wurden diese Überschüsse für das Budget zur Deckung des Defizits genutzt?

Wie ist der aktuelle Finanzstatus der Bereiche Abfall + Abwasser?

Werden die Überschüsse in eine Rücklage überführt?

Ist bei den Überschüssen daran gedacht worden die Gebühren zu senken?“

TOP

10.10:

Einsatz von Laubbläser

Herr Goetzke gibt folgende Anfrage im Namen der GALiN–Fraktion zu Protokoll:

„Am 08.11.2011 erreichte uns eine Bürgeranfrage zum Einsatz von Laubbläsern, siehe Anlage.

Wir bitten um Beantwortung und Information spätestens zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses 21.12.2011

Bürgeranfrage:

Sehr geehrter Herr,

gemäß der 32. BImSchV § 7 dürfen in reinen und allgemeinen Wohngebieten Laubbläser etc. (siehe Anhang BImSchV) in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr, sowie vor 09:00 Uhr NICHT betrieben werden. Dies interessiert sämtliche Gärtnereibetriebe hier wenig. Gerade im Moment haben wir hier jeden morgen ab 07:30 Uhr mit diesem unnötigen Krach zu tun. Die meisten Betriebe, wie zum Beispiel XY oder XYZ setzen derart alte Geräte ein, so dass man im Hause mit verschlossenen Fenstern sich nicht mehr unterhalten kann. Hierbei handelt es sich nicht um Geräte, die ein Umweltzeichen besitzen.

Ich habe mühsam den korrekten Ansprechpartner in Lübeck ermittelt. Dort ist man sehr hilfsbereit und versucht mich mit allen Möglichkeiten zu unterstützen.

Bisher habe ich immer Fotos gemacht und die Ordnungswidrigkeiten in Textform angezeigt. Leider sind dem Landesamt die Hände gebunden und ich nun gezwungen, jedes Mal die Polizei zu rufen, damit eine amtliche Feststellung erfolgt.

Mir ist es zuwider die knappe Ressource der Polizei für so etwas „lapidares“ jedes Mal rufen zu müssen. Die Polizei sollte für wichtigere Dinge zur Verfügung stehen!

Zumal dies nach mehrfachen Rufen nicht mehr funktionieren wird. Es nützt ja nicht, wenn die Polizei zwei Stunden später kommt und der Verursacher schon längst fertig ist. Eigentlich ist dies auch nicht die Aufgabe eines Bürgers, für die Einhaltung von Verordnungen zu sorgen.

Im Bereich des Herold Centers sind wir Garstedter von bestimmt 20 Mehrfamilienhäusern umgeben, die alle einen anderen Gärtnerdienst beauftragt haben.

Sie können sich vorstellen, wenn jeder Gärtnerbetrieb oder Hausmeister dies auch nur einmal im Monat machen, so haben wir hier jeden Werktag – außerhalb der erlaubten Zeiten – den Krach!

Gerade hier in Garstedt sind wir neben den Fluglärm durch die starke Bebauungsdichte erheblich mit Lärm belastet. Allein der normale Wohnlärm, Renovierungslärm, Verkehrslärm ist nicht zu unterschätzen.

Meine Bitte an die Stadt Norderstedt wäre, dass ein Rundschreiben an die Gärtnereibetriebe und Hausverwaltungen verfasst wird, indem noch einmal auf die 32. BImSchV hingewiesen wird. Wie Sie es seinerzeit einmal mit den Pferdeäpfeln gemacht haben!

Ich würde mich über eine Rückmeldung bis zum 16.11.2011 freuen, da ich sonst die Ordnungswidrigkeiten per Anzeige verfolgen werde und jedes Mal die Polizei einschalten muss!

mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als Anlage zur Bürgeranfrage

§ 7 Betrieb in Wohngebieten

(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nach den §§ 2, 3,4,4a,10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden,

2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABI- EG Nr. L 237 S.1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

Satz 1 gilt nicht für die Bundesfernstraßen und Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, die durch Gebiete nach Satz 1 führen. Die Länder können für Landesstraßen und nicht bundeseigene Schienenwege, die durch Gebiete nach Satz 1 führen, die Geltung des Satzes 1 einschränken.

(2) Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zulassen. Der Zulassung bedarf es nicht, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist. Der Betreiber hat die zuständige Behörde auf Verlangen über den Betrieb nach Satz 2 zu unterrichten. Von Amts wegen können im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zugelassen werden, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen zur Abwendung einer Gefahr für die Allgemeinheit oder im sonstigen öffentlichen Interesse erforderlich ist.

(3) Weitergehende landesrechtliche Vorschriften zum Schutz von Wohn- und sonstiger lärmempfindlicher Nutzung allgemeine Vorschriften des Lärmschutzes, insbesondere zur Sonn- und Feiertagsruhe und zur Nachtruhe, bleiben unberührt. „

TOP

10.11:

Straßenbauarbeiten am Radweg Ulzburger Straße

Herr Berbig stellt folgende Anfrage:

„Im oberen Bereich der Ulzburger Str. wurden Arbeiten an Fuß- und Radwegen durchgeführt. Dabei wurden die Absenkungen zur Straße sehr stark gestaltet, so dass das Radfahren behindert wird.

Bitte überprüfen!“

TOP

10.12:

Gutscheine für Strauchwerk

Herr Heyde stellt folgende Anfrage:

„ Es gab eine Bürgeranfrage zu den Gutscheinen für Strauchwerk.

Worin liegt der Unterschied zwischen „sperriges Strauchwerk“ (Wertgutscheinfähig) und „Heckenschnitt“ (kostenpflichtig)?

Und warum?“

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11:

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

Der Vorsitzende Herr von Appen schließt die Öffentlichkeit aus.

Die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Es werden keine Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich und schließt um **21:44 Uhr** die Sitzung

